

ßige, lückige oder unregelmäßige Frontzahnstellungen können auf Fotografien erkennbar sein oder von Angehörigen beschrieben werden; 4. fehlende Zähne. Bei der Leichenbergung herausgefallene Zähne oder Zahnteile beachten; 5. —> *Zahnfüllungen*. Fälschlich auch als Plomben bezeichnet. Zu bewerten sind Lokalisation im Gebiß (-> *Zahnbezeichnung*), betroffene Zahnflächen und Material. Wurzelfüllungen und Gußfüllungen (Inlays), sind für die Identifizierung besonders wichtig; 6. chirurgische Eingriffe. Sie können teilweise röntgenologisch oder anhand von Operationsnarben nachgewiesen werden; 7. —▶ *Zahnersatz*. Hierbei sind Kronen, Brücken, Modellgußprothesen, Klammern von besonderer Wertigkeit. Abnehmbarer partieller Zahnersatz wird fälschlich auch als Zahnsperre oder als Brücke bezeichnet. Kann Zahnersatz einer vermißten Person beschafft werden, ist dessen sehr individuelle Paßfähigkeit bei einer Leiche überprüfbar. Bei der Bergung ist auf herausgefallenen Zahnersatz zu achten; 8. kieferorthopädische Apparate. Umgangssprachlich auch als Spangen bezeichnet; können bei Kindern vorhanden sein; 9. Gebißmodelle. Ihr direkter Vergleich an einer Leiche ist von sehr großer Aussagekraft; 10. Röntgenaufnahmen. Die röntgenologisch nachweisbare Übereinstimmung von Füllungskonturen, Wurzelfüllungen, Zahnformen, Defekten u. a. ist neben dem Vergleich mit Gebißmodellen der sicherste Beweis bei einer stomatologischen Identifizierung; 11. Altersschätzung an Zähnen. Ist mit einer relativen Sicherheit auf etwa ± 7 bis 8 Jahre möglich. Bei Kindern sind die Schätzungen genauer; 12. Geschlechtsbestimmung. Durch mikroskopische Untersuchungen an Zellkernen aus dem Zahnmark (Pulpa) von Leichenzähnen im Prinzip mög-

lich; 13. Blutgruppenbestimmung. An Pulpagewebe und Zahnhartsubstanzen im Prinzip möglich; 14. Hinweise zur Herkunft von Zahnersatz; 15. Liegezeitbestimmung anhand stomatologischer Werkstoffe. Bei sehr alten Skelettfunden ist die Kenntnis vom Zeitpunkt der Einführung zahnärztlicher Werkstoffe von Bedeutung.

stomatologische Identifizierungskarte: einheitlicher Vordruck in der DDR (Kerblockkarte A 4), der von den Untersuchungsorganen den Zahnärzten vermißter Personen zum Ausfüllen vorgelegt wird. Gleiche Karten werden in den gerichtsmedizinischen Instituten benutzt, um den Zahnstatus unbekannter Leichen einzutragen, dadurch wird der visuelle Vergleich erleichtert. Kerbung und Selektierung der Karten werden bei Massenunfällen vorgenommen.

Strafakte: spezielle Bezeichnung für die im Ermittlungsverfahren anzulegenden Akten, in denen die Ergebnisse der Untersuchung dokumentiert werden und die vom Untersuchungsorgan an den Staatsanwalt übergeben werden.

S. dienen der Vorbereitung und Durchführung des gerichtlichen Strafverfahrens einschließlich der Kontrolle der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Sie werden auf der Grundlage einheitlicher Grundsätze der —▶ *Aktenführung* im Bereich der Untersuchungsorgane, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte angelegt. Die vorgegebene Ordnung dient der übersichtlichen Beweisführung und der rationellen Arbeit mit den S. bei den Justiz- und Sicherheitsorganen. •

Aufbau, Ordnung und Inhalt der S. sind in den dienstlichen Weisungen geregelt. Die S. ist eine Hauptform der -> *Untersuchungsakte*. -> *Hand-*